Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

174 (26.7.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 174 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Juli 1864.

Amerika.

* **Richmond.** Von Wilson's Korps — schreibt der schon erwähnte englische Reisende weiter — waren nahe an 3000 Gefangene eingebracht worden, so daß dessen Verlust kaum weniger denn 4- bis 5000 Mann betragen haben kann. Er hat seine gesammte Artillerie, seinen Train und seine Vorräthe eingebüßt und entkam mit genauer Noth dem gänzlichen Untergang. Allerdings war es ihm gelungen, 20 Meilen der Dauville-Eisenbahn zu zerstören; doch da es an den betreffenden Punkten keine Brücken gibt, wird die Wiederherstellung der Bahn nicht über 14 Tage erfordern. Während dieses letzten virginischen Feldzugs haben (Richmonder Nachrichten zufolge) die Nordstaatlichen um 10,000 Gefangene mehr als die Südstaatlichen eingebüßt, darunter viele Marodeure, die sich absichtlich fangen ließen. Wenn diesen zu trauen ist, sieht es in den Reihen der Grantschen Armee nicht am erquicklichsten aus, und ist der Gesundheitszustand daselbst ein schlimmer. — Grant fährt fort, Petersburg auf eine Entfernung von 2 Meilen zu beschießen, ohne bisher viel Schaden angerichtet zu haben. Die Verbindung der Stadt mit Richmond ist bis jetzt nie unterbrochen gewesen. An Lebensmitteln ist kein Mangel, die Armee ist gesund und guten Muthes. Man hält allgemein dafür, daß Lee Herr der Lage sei, und daß der Krieg den jetzigen Feldzug nicht lange überdauern könne. In Richmond selbst herrscht keine Noth, auch keine sanguinische Aufregung; Ernst und ruhiges Selbstvertrauen sind die charakteristischen Merkmale der Stimmung aller Klassen. Die Theater sind geschlossen, dagegen stehen sämmtliche Kirchen offen, und diese sind Tag und Nacht voll von Betenden. Die Häuser der vermögenden Einwohner leisten Dienste als Hospitäler, in denen die kranken und verwundeten Soldaten von den Frauen aufs zarteste gepflegt werden. Präsident Davis befindet sich wohl. Der Wechselkurs ist auf 1500 gesunken, doch war die Nachfrage nach fremden Wechseln gering. Die Preise der meisten Lebensmittel sind gefallen.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 16. Juli. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Graf Hennin fährt fort: Da nun eine so wünschenswerthe gütliche Vereinbarung nicht vorliegt, so müssen wir eben die jetzige, von großh. Regierung für nöthig erachtete Vorlage einer nähern Erörterung unterziehen. Ich erkläre dabei nach reiflicher Prüfung desselben, daß ich mit den dem Entwurf zum Grunde liegenden Prinzipien, welche eine natürliche Konsequenz des in anerkannter giltiger Wirksamkeit bestehenden und für uns als Grundlage zu den vorliegenden Verhältnissen maßgebenden Gesetzes vom Jahr 1860 sind, im Wesentlichen einverstanden bin.

Die Regel der konfessionellen Eigenschaft der Schule ist beibehalten, und der Kirche völlige Selbständigkeit beim Religionsunterricht gewahrt, auch dem Ortsgeistlichen durch seine Berechtigung, Mitglied des Orts-Schulraths zu sein, eine einflußreiche Mitwirkung zu einer religiösen Erziehung der Jugend ermöglicht, unbeschadet der obern Beaufsichtigung der Schulen durch den Staat, welche nach dem Gesetz vom Jahr 1860 eine einheitliche, d. h. nicht konfessionell getrennte, sein soll.

Ich werde daher für das Gesetz stimmen, wenn ich gleich bei einzelnen Paragraphen einige Modifikationen gewünscht hätte, welche übrigens weniger Prinzipienfragen, als vielmehr organisatorische Verwaltungsmaßregeln betreffen, bei welchen ich überhaupt die großh. Regierung, welche die Sache ja im Verordnungsweg hätte erledigen können, nicht zu sehr beschränken möchte.

Indem ich das Nähere hierüber der speziellen Diskussion vorbehalte, will ich mir nur noch erlauben, eines schon geäußerten Bedenkens zu erwähnen, ob nicht die Vortheile dieses Gesetzes an dem gänzlichen Zurückziehen des katholischen Klerus an seiner Betheiligung beim Orts-Schulrath scheitern könnten. Ich muß hier offen bekennen, daß ich an ein solches gänzliches Zurückziehen durchaus nicht glauben kann, da erstens — wie schon bei der Berathung in dem andern Hause hervorgehoben wurde — dadurch die Kirche eine ihrer heiligsten Pflichten, nämlich die Mitwirkung zur sittlichen und religiösen Erziehung und Bildung der Jugend, verletzen würde; zweitens, weil es auch höchst unklug wäre, indem durch eine solche Passivität die Kirche eines sehr wichtigen und erheblichen Einflusses in den betreffenden Gemeinden sich selbst berauben würde; wogegen es sicher ist, daß bei dem Zustandekommen des jetzigen Gesetzes in den weitaus meisten Fällen die Ortsgeistlichen doch als Vorsitzende des Orts-Schulraths ernannt werden müssen. Schließlich glaube ich, daß die Kirche wohl erwägen wird, daß sie durch das Gesetz vom Jahr 1860 wichtige Vortheile und Rechte, nämlich Selbständigkeit vom Staate und auf den Grund derselben die durch die Vereinbarung vom Jahr 1861 erzielten Berechtigungen erhielt und annahm, und daher die Billigkeit und Gerechtigkeit erfordert, daß sie das gedachte Gesetz von 1860 nicht nur für sich, sondern auch gegen sich gelten lassen muß.

Geheimer Rath Dr. Bluntschli: Es ist gar kein Unglück, daß in diesem Hause die Opposition gegen das vorliegende Gesetz viel schärfer und energischer auftritt, als in der Zweiten Kammer. Es ist im Gegentheil ganz gut, wenn die verschiedenen Meinungen sich aussprechen, und da im Lande einmal eine Partei und das Kirchenregiment Opposition machen, so ist es gut, daß diese auch hier erneuert wird. Ein derartiger Streit wäre auch innerhalb des Publikums nur nützlich gewesen — das Bedenkliche dabei war nur, daß man die Leidenschaften der Unwissenheit aufgerufen, daß man Verleumdungen unter die Masse geschleudert, und die heiligsten Gefühle des Volks aufgereizt hat zu feindseliger Opposition gegen die Staatsleitung. Das halte ich für bedenklich und für ein großes Unrecht. — Der Ausgang schließlich kann nur ungünstig sein für die Veranlasser.

Bei Gelegenheit dieses Streites hat man sich auch auf mich berufen, als eine Autorität. Die erzbischöfliche Denkschrift hat mich wiederholt zitirt, ein rechtsgelehrtes Mitglied der Zweiten Kammer, das dort eine sehr mäßige und bescheidene Opposition macht, hat sich auf mich berufen, und ein anderes, mir befreundetes Mitglied hat ihm entgegnet, es werde bei den Verhandlungen dieses Hauses Gelegenheit haben, meine „authentische Interpretation" zu vernehmen. Obwohl es mich einige Selbstüberwindung kostet, hier darauf zurückzukommen, so muß ich es doch thun, nachdem ich einmal persönlich in die Debatte hereingezogen worden bin.

Das aber erkläre ich von vornherein: es kommt nichts darauf an, was ich in dieser Sache für eine Meinung gehabt habe oder noch habe, denn die prinzipielle Frage ist für dieses Land endgiltig und rechtskräftig entschieden worden durch das Gesetz von 1860. In jedem Staat gilt aber das Gesetz, nicht die wissenschaftliche Meinung irgend eines Einzelnen.

Allein meine Meinung stimmt glücklicher Weise in allem Wesentlichen mit den Prinzipien des Gesetzes von 1860 überein.

Die erzbischöfliche Denkschrift zitirt mich dafür, daß erworbene Rechte nicht angetastet werden dürfen. Das ist natürlich. Ferner werde ich zitirt dafür, daß der Staat nicht eingreifen dürfe in die Gewissensfreiheit der Familie und des einzelnen Individuums, daß jeder Einzelne gegen solche Eingriffe sich vertheidigen dürfe.

Das habe ich allerdings aufgestellt gegen eine Theorie der französischen Revolution, wonach der Staat berechtigt sein sollte, ohne weiteres alle Kinder aus der Familie wegzunehmen und sie in öffentlichen Anstalten zu erziehen.

Die Hauptsache aber ist die Meinung über das Verhältniß der Kirche zum Staat, die ich in dem Buche aufgestellt habe, auf welches man sich vornehmlich beruft.

Ich habe dort ausgeführt, daß in neuerer Zeit eine totale Umwandlung stattgefunden hat in dem Verhältniß der Kirche und des Staats zur Schule, daß im Mittelalter die Schule allein von der Kirche geleitet wurde, denn der Klerus war damals im fast alleinigen Besitz der antiken Bildung — er hatte diese zum Theil sogar vor dem Untergang gerettet. Der Staat war roh, barbarisch, er bedurfte selbst der Erziehung. Die Kirche hatte also in allen Erziehungsfragen eine sehr hohe Autorität, und sie hat auch reichlich davon Gebrauch gemacht.

Das hat sich geändert. Der moderne Staat steht auf einem andern Boden und in einem andern Verhältniß zur Schule. Diese ist im modernen Staat eine Staatsanstalt geworden, weil die heutige Kultur und Geistesbildung eine vornehmlich weltliche ist.

Die Hauptstelle will ich mir erlauben vorzulesen:

„Für eine Seite der Erziehung aber übernimmt der neuere Staat im Interesse der Gesammtheit die Sorge selbst. Die Schule, im Mittelalter wieder eine Anstalt der Kirche, ist nun zunächst auf ihren verschiedenen Stufen zur Staatsanstalt geworden. Die Kirche hat es nicht verwehren können, daß der Staat durch ausgedehntere Sorge in diesem Felde ihr den Vortritt abgewonnen hat. Sie hatte ihre Pflicht allzu lange nur nachlässig geübt, oder die Schule allzu sehr nur für kirchliche Zwecke ausgebeutet. Dieser Vorwurf trifft die protestantischen Kirchen nicht minder als die katholische. Die Volksschule war gänzlich vernachlässigt, bis sich der Staat ihrer annahm, und die gelehrte Schule war theologisch beschränkt und verkümmert."

Ich finde nun nicht, daß da Grundsätze stehen, die im Widerspruch wären mit der Gesetzvorlage.

Beide Kirchen — auch die protestantische — haben sehr wenig geleistet für die Volksschule. Auch die protestantische Kirche hatte in der Volksschule vorzugsweise kirchliche Interessen vor Augen, wie jede Kirche. Jede will die Jugend vorzugsweise für die Kirche erziehen; sie hat vor Allem ihre Autorität vor Augen, ihre kirchlichen Zwecke. Katechismus, Bibellesen, Auswendiglernen von Liedern u. s. w. — um das Andere kümmerte sich die Kirche nicht viel; die weltliche Kultur glaubte, sie sei für das Heil der Menschen unbedeutend — ja es liegt eher eine Gefahr für das Seelenheil darin, als daß sie dieses fördert.

Wenn die Volksschulen besser geworden sind, so ist das allerdings hauptsächlich Dem zu verdanken, daß der Staat sich ihrer angenommen hat.

Dann mache ich aber einen Unterschied zwischen den intellektuellen Dingen, den Dingen, die aller Bildung als Grundlage dienen, wie Lesen, Schreiben und Rechnen, und den religiösen Dingen, und da komme ich zu dem Satz, daß den Unterricht in den ersten naturgemäß der Staat zu leiten hat, weil diese dem weltlichen Leben, dem selbstbewußten menschlichen Geist angehören.

Eben so bestimmt aber erkläre ich — und dies ist die Hauptstelle, auf die man sich beruft —, daß in Bezug auf Religion und religiöse Erziehung der Kirche eine bestimmte Mitwirkung gebühre. Insbesondere aber erkläre ich mich gegen eine Erziehung, die keine Religion kennt, die sogar feindselig auftritt gegen die Konfession! Das wäre kein Gewinn, kein Fortschritt, sondern ein Schritt zurück zur Barbarei. Alle die großen Errungenschaften, die wir dem Christenthum verdanken, würden preisgegeben.

Wenn es Kirchen gibt, müssen sie auch berechtigt sein, für ihre Fortpflanzung zu sorgen; sie müssen die Jugend für das kirchliche Leben vorzubilden bedacht sein, wie der Staat für das politische. Eine Kirche, die darauf verzichtete, würde sich selbst verläugnen, auf jede Zukunft verzichten — ich fürchte deßwegen auch nicht, daß die Kirche ihren Geistlichen untersagen wird, den Religionsunterricht zu ertheilen.

Dies ist die Hauptstelle, welche ich mir vorzulesen erlaube:

„Die Schule soll aber nicht bloß die geistigen Fähigkeiten entwickeln helfen, sie soll auch das Gemüth gleichzeitig erwärmen und veredeln. Die Volksschule soll nicht bloß zu verständigen Menschen heranbilden, sondern auch das religiöse Leben wecken, die Saat des Glaubens in die Herzen der Kinder ausstreuen und zu jeder Tugend stärken. Gehört in jenen Dingen dem Staat das entscheidende Wort und die erste Sorge, so hat in diesen die Kirche das Meiste und Beste zu leisten. Wie Vater und Mutter die häusliche Erziehung gemeinsam leiten, so haben Staat und Kirche gemeinsam die öffentliche Erziehung des Volks zu pflegen. Die schroffe Trennung und Spaltung der staatlichen Einwirkung und der kirchlichen Sorge würde zerreißen, was zusammengehört; und die Folgen derselben wären nicht minder schädlich, als es für die Privaterziehung die Scheidung der Eltern ist. Das laute Verlangen der Emanzipation der Volksschule von der Kirche in unsern Tagen ist zwar durch die frühere übertriebene Vormundschaft der Kirche gereizt worden, aber als absolute Forderung durchaus verwerflich, weil irreligiös. Darüber zu wachen, daß die Kirche nicht in zelotischem Eifer die Schule einenge und drücke, ist wohl Sache des Staats; aber ihren wohlthätigen Einfluß darf er weder entbehren noch stören. Vielmehr soll der Staat, indem er die Oberleitung über das ganze Schulwesen sich vorbehält, in religiöser Hinsicht der Kirche eine würdige und eingreifende Wirksamkeit verstatten."

Das ist Alles ganz genau geschehen in der Vorlage. Den Religionsunterricht leitet die Kirche als einen konfessionellen vollkommen auch in den gemischten Schulen; der Staat erklärt ferner, daß der Kirche auch die Aufsicht auf den religiösen Unterricht gebühre; er sorgt dafür, daß auch in der Schulvorsteherschaft der Mann fortwährend mitwirke, der die Interessen der Kirche vorzugsweise wahrt.

Ich kann also darin keinen Widerspruch erblicken!

Man sollte nicht glauben, daß so viel Eifer für eine so einfache Sache aufgewendet würde! Was ist denn die Frage? Soll der Pfarrer der geborne Präsident des Orts-Schulvorstandes sein oder nicht?

Mit der Religion hat das nichts zu schaffen, ob er Präsident ist oder nicht; mit seiner Autorität vielleicht. Und gerade in diesem Punkt ist es sehr gut, wenn die Geistlichkeit daran gewöhnt wird, nicht ferner in der Form der Autorität einen religiösen Einfluß üben zu wollen. Nicht die Form des Gebots, sondern der Geist gibt die rechte Autorität.

Man tadelt es von kirchlicher Seite besonders, und namentlich der katholische Kuratklerus thut dies in seiner Denkschrift, daß der Geistliche künftig als Gleicher unter den Gleichen dastehe, während er doch ein „Oberer" sei. Es ist eben die mittelalterliche Ansicht, die hier wieder aufersteht, oder vielmehr als Gespenst spukt — die aber in unsere Zeit nicht mehr paßt, daß der Klerus als ein höherer Stand hoch über der ganzen Laienwelt stehe, gewisser Maßen als eine ganz andere Sorte von Menschen, die, weil sie die Weihe erhalten haben, nicht mehr mit den Ungeweihten auf einem Boden stehen.

Die Kirche mag immerhin diese Ansicht heute noch festhalten — der Staat will davon durchaus nichts mehr wissen. Schon lange hat er sein Recht so eingerichtet, daß Laien und Geistliche auf ganz gleichem Boden stehen. Die Geistlichen zahlen Steuern wie die Andern, sie nehmen Recht wie die Andern u. s. w.

Im Mittelalter war das ganz anders. Dort stehen sie außerhalb des Staats und über dem Staat in absolut privilegirter Stellung. Dies ist aber jetzt vorbei. Der Staat muß diese Gleichheit festhalten. Und das ist keine Beleidigung. Sind denn die Geistlichen heute anders als die Laien? Was die Bildung betrifft, so ist diese — soziale und geistige — heute bei Geistlichen und Laien gleich gepflegt, unter den Laien sogar noch reicher vertreten. Aber weil er Pfarrer ist, meint er, es schicke sich nicht, daß seine Beichtkinder neben ihm sitzen. Was ist denn der Bürgermeister? Das ist ja auch der Obere des Pfarrers und der Gemeinde in weltlicher Beziehung. Also könnte mit gleichem Recht auch der Bürgermeister sagen, es schicke sich nicht, daß er als Oberer mit seinen Untergebenen auf gleicher Stufe stehe.

Viel besser ist es also, man hebt die Etikettestreitigkeiten auf und setzt alle die Herren neben einander, und macht dann den Tüchtigsten unter ihnen zum Präsidenten — dann verliert er nichts, im Gegentheil, er gewinnt in den Augen der Leute. Seine Autorität wird dadurch mehr erhöht, als wenn er geborner Präsident wäre. (Forts. folgt.)

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Seine Majestät der Kaiser von Rußland, welcher die Gnade hatte, ein Exemplar der „Parallel-Wörterbücher der russischen, französischen, deutschen und englischen Sprache" anzunehmen, hat dem Verfasser derselben, Hrn. Ch. Ph. Reiff, die Auszeichnung Seines kaiserlichen Ordens St. Wladimir vierter Klasse verliehen.

Diese Wörterbücher gewidmet, mit allerhöchster Erlaubniß, Ihrer Majestät der Kaiserin, sind im russischen Kaiserreich für den Unterricht eingeführt: in den Militär-Lehranstalten, welche sich unter der Direktion Sr. Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nicolajewitsch befinden, sowie in den unter dem Ministerium der Volksaufklärung stehenden Schulanstalten. Sie erscheinen in der W. Hasper'schen Hofbuchdruckerei zu Karlsruhe, und seit der Veröffentlichung des ersten Theils im Jahr 1842 sind mehr als 120,000 Bände dieses Werkes in Rußland, Deutschland, Frankreich und England, ja selbst bis nach Australien, verbreitet worden. — Die erste Ausgabe, unter dem Namen „Taschenwörterbücher" erschienen, war ein Auszug des etymologischen Lexikons der russischen Sprache, herausgegeben von Hrn. Reiff, in den Jahren 1833 bis 1836, ein Werk, welchem von Seiten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg der große Demidoff'sche Preis (12,000 Gulden) zuerkannt wurde.

Seine Majestät der Kaiser Nikolaus, welcher gnädigst die Widmung des Werkes anzunehmen geruhte, verlieh dem Verfasser desselben den St.-Anna-Orden 3. Klasse.

Indessen die bei der zweiten Auflage hinzugekommenen zahlreichen Zusätze veranlaßten den Verfasser, das Format des Buchs zu vergrößern, und dieser Vergrößerung entsprach nicht mehr der frühere Titel „Taschen-Wörterbuch." Die neue Benennung wählte er mit Rücksicht auf den Inhalt des Buches und er nannte die vier Theile seines Lexikons, da dieselben nach einer parallelen, oder ganz ähnlichen Zusammenstellung der gleichbedeutenden Wörter in allen vier Sprachen abgefaßt und geordnet sind, **Parallel-Wörterbücher** der russischen, französischen, deutschen und englischen Sprache.

Gegenwärtig beschäftigt sich Hr. Reiff mit der vierten Auflage derselben und besonders mit dem französischen Theil, welcher 2000 bis 2500 Worte mehr enthalten wird, als die dritte Auflage; der Druck desselben findet mit durchaus neuen Lettern statt.

Wir fügen noch bei, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, unter Bezeigung des Allerhöchsten Interesses an den philologischen Arbeiten des Hrn. Reiff, ihm im Jahre 1853 das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens gnädigst zu verleihen geruhte.

In der von Hrn. Hasper gegründeten russischen Buchdruckerei sind noch verschiedene andere Werke in russischer Sprache erschienen, wovon wir hier einige der vorzüglich bekannten Schriftsteller nennen. Die russische Grammatik Sr. Excell. des Hrn. Nikolaus Gretsch (4 Auflagen, 30,000 Exempl.); die Werke Sr. Excell. des Hrn. Shukofsky (9 Bände, 6000 Exempl.); die biblische Geschichte Sr. Hochw. des Hrn. Probstes Basaroff (4 Auflagen 72,000 Exempl.); das Verzeichniß der russischen Münzsammlung Sr. Excell. des Hrn. General Schubert, und noch verschiedene andere russische Werke. — Unter der Presse befinden sich gegenwärtig die Werke des Hrn. J. Turgeneff, 5 Bände gr. 8. mit einer Auflage von 4000 Exemplaren.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.355. Afterste g. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Afterstеg, den 14. Juni 1864.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Thoma.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Fz. Josef Mühl.

1. Grundbuch Band 1.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
24. Sept. 1824	1	Jakob Schmidt, ledig, von Aftersteg	Michael Klingele von Aftersteg	406	
29. Sept. =	3	Wend. Eiche von da	dto.	125	
=	5	Josef Eiche von da	dto.	65	
5. Febr. =	6b	Gottfried Mühl von da	Joh. Mühl und dessen Ehefrau Helene Meyer von Aftersteg	800	
=	8b	Johann Mühl und seine Ehefrau, Helene Meyer von Aftersteg	Josef Meyer von da	550	
20. April 1826	14b	Michael Klingele Kinder von da	Dominikus Klingele Gantmasse hier	301	
=	16	Mich. Klingele von da	dto.	186	
=	18	Xaver Kappeler von da	dto.	110	
=	20	Josef Thoma von da	dto.	36	
=	22	Kasimir Helmle von Hasbach	dto.	52	
=	24	Johann Dietsche von Aftersteg	dto.	142	
6. Juli =	26	Martin Bernauer von da	Kasimir Helmle und Ehefrau Ursula, geb. Retzinger von Aftersteg	1500	
6. Okt. =	28b	Joh. Eiche von da	Michael Eiche und Ehefrau, Katharine, geb. Klingele, von da	1000	
			Blasius Eiche Sohn	600	
			verwiesene Gläubiger:		
			Fidel Meyer in Todtnau	210	
			Konstantia Stieb in Schönau	55	
			Josef Meyer von Aftersteg	55	
			Fidel Büchele in Präg	90	
			Joh. Klingele in Hasbach	35	
			Joh. Thoma von Schlechtnau	55	
=	33	Eleonora Helmle von Aftersteg	Konrad Helmle und dessen Ehefrau M. Anna, geb. Kaiser, von Aftersteg	750	
7. Dez. =	36b	Joh. Kiefer von Künaberg	Felician Klingele und Ehefrau, M. Anna Meyer von Hasbach	3250	
			darauf angewiesene Gläubiger:		
			Josef Kajetan Faller, Kaufmann in Todtnau	1000	
			Josef Dietsche da	337 38	
			Bonaventura Bernauer hier	667 21½	
			Konrad Kirner in Todtnau	558	
			Maria Bündtner und Katharina Steiger von Geschwänd	357 6½	
1. Febr. 1827	39b	Blasius Eiche von Aftersteg	Johann Georg Schubnerll von Aftersteg	181	
7. Juni =	41	Joh. Klingele von da	Dominikus Klingele Ehefrau, Maria Klingele von Hasbach	60	
=	43	Ulrich Hölzle von da	dto.	18 30	
=	45	Anton Ortlieb von da	dto.	277 30	
=	47	Mich. Laile von da	dto.	113 30	
=	49	Mich. Mühl von da	Joh. Dietsche hier	65 30	
5. Juli =	51	Josef Thoma von da	Joh. Eiche hier	30	
=	53	Joh. Eiche von da	Mich. Laile und Ehefrau, Maria Dietsche von Hasbach	100	
=	55	dto.	Josef Thoma von Aftersteg	78	
28. Febr. 1828	63	Peter Wunderle von da	Jakob Hirzel von Gonzenbach in der Schweiz	22	
20. Mai =	65b	Dom. Eiche von da	Anna Eiche und deren Ehemann Jakob Schmidt und Katharina Dietsche von Aftersteg	820	
26. Aug. =	70—77	Johann Georg Meyer von da	Joh. Baptist Meyer von Aftersteg	430	
			Anna Meyer Tochter hier	591 38½	
			Rothburga Meyer	98 37	
			verwiesene Gläubiger:	98 36	
			die Kunzischen Kinder in Todtnau	180 33	
			Fidel Büchele in Präg	35 59	
			Meinrad Dietsche in Aftersteg	69 6	
			Brigitta Wunderle in Aftersteg	120	
			Johann Georg Mühl in Muggenbrunn	158 20	
			Josef Bernauer, Wirth von Aftersteg	28	
			Joh. Klingele von da	164 12	
			Dom. Schubnerll in Todtnau	33 15	
			Kasimir Kaiser da	45 12	
			Mich. N. Zimmermann in Wiesen	15	
			alt Rößlewirth Meyer in Schlechtnau	11	
			Matthä Zimmermann in Teckberg	16 20	
			Anton Ortlieb in Hasbach	66 57	
			Aron Weil in Sulzburg	33	
			Schweinhändler Willmann in Lenzkirch	14	
			Gemeinderechner Johann Dietsche von Aftersteg	11 30	
			Lehrer Mühl von Aftersteg	48	
13. Nov. =	77b	Josef Wetzel, Schuster von da	Johann Thoma Erben und Johann Thoma Ehefrau, Magdalena, geb. Kunz, von Aftersteg	620	
17. Juni 1829	82b	Johann Eiche von da	Johann Eiche Wittwe, Katharina, geb. Brender, von Aftersteg	300	
			verwiesene Gläubiger:		
			Rosine Eiche von Aftersteg	150	
			Joh. Meyer Wtb. von da	21	
			Wend. Eiche von da	24	
=	86b	Peter Wunderle von da	Magd. Wunderle von da	1424	
3. Sept. =	95b	Joh. Gg. Steiert von da	Cölestin Steiert und Ehefrau, M. Anna, geb. Kunz, von da Gantmasse	784	
=	101	Blasius Eiche von da	Gg. Klingele von da	27	
24. März 1830	106b	Heinrich Dietsche von da	Bartholome Klingele Gantmasse von hier	294	
26. Juni =	116	Ulrich Hölzle von Hasbach	Josef Klingele von Hasbach	38	
			Kasimir Kaiser in Todtnau	100	
			Josef Wallisser, Müller von da	162	
2. Juni 1831	118	Josef Eiche von Aftersteg	Jos. Eiche und seine Ehefrau, Anna, geb. Klingele, von hier	2100	
24. Febr. 1832	126	Joh. Gg. Eiche von da	Magdalena Wetzel Wtb. von Aftersteg	300	
		(Ist auch im Pfandbuch Band 4, S. 98 eingetragen.)			
25. Febr. =	128	Mainrad Mühl Wwe., Berena, geb. Ortlieb, und deren Sohn Fidel Mühl von Aftersteg	ungenannte Gläubiger, aus Anweisung von Mainrad Mühls Kinder hier	111 1	
		(Ist auch im Pfandbuch Band 4, S. 98b eingetragen.)			
12. Sept. 1833	142b	Fides Eiche von hier	Michael Schmidt, ledig, hier	130	
18. Sept. 1833	145b	Fidel Mühl von hier	Mich. Schmidt, ledig, hier	46	
29. Jan. 1834	147	Johanna, geborene Gutmann, Ehefrau des Johann Georg Meyer von hier	die Gantmasse des Joh. Gg. Meyer von hier	702	
		(Ist auch im Grundbuch Bd. 4, S. 112b eingetragen.)			
=	148a	Josef Meyer hier	J. Gg. Meyers Gantmasse hier	596	
		(Ist auch im Grundbuch Bd. 4, S. 113 eingetragen.)			
30. Jan. =	151	Jos. Bernauer hier	Johann Georg. Meyers Gantmasse hier	212	
		(Ist auch im Pfandbuch Band 4, S. 114 eingetragen.)			
3. Febr. =	155	Joh. Meyer, Müller von hier	Raphael Schubnerl von Todtnauberg	30	

2. Pfandbuch Band 1.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
26. Mai 1810	1	Joh. Thoma von hier	Gg. Klingele von hier	58	20
6. Mai =	2	Mich. Laile von Hasbach	Heinrich Dietsche von hier	74	
			dessen Mutter	11	
25. Mai =	3	Lorenz Eiche von hier	dessen Ehefrau Elisabeth Schweitzer. Ehel. Beibringen	350	
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 5.)			
18. Juni =	4	Joh. Klingele von hier	Maria Eiche von da. Ernährungsbeitrag	60	
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 2.)			
27. Aug. =	8	Johann Mühl von hier	Josef Wallisser von Todtnau	141	
4. Juli =	9	Xaver Kappeler von hier	Heinrich Dietsche von hier. Kaufschilling	37	24½
			Aus Anweisung von demselb.: die Mutter des Gläubigers. Kaufschilling	29	41
			Maria Dietsche von hier	20	11½
			Johann Dietsche von hier	55	
			Mathias Dietsche von hier	108	10½
			Exjesuitenfond in Freiburg	260	
31. Juli =	10	Joh. Steiert hier	Josef Mayer von Todtnau	100	
3. Sept. =	11	Wendelin Eiche u. Ehefrau, Regina, geb. Wallisser, hier	Meinrad und Helena Küpfer von Kastel	96	22
6. Sept. =	12	Johann Steiert und Ehefrau, Anna Thoma, hier	Joh. Mühls Kinder hier. Kaufsch.	120	
=	13	Konrad Helmle hier	dto.	39	
=	=	Lorenz Eiche hier	dto.	31	
=	=	Balth. Bernauer hier	dto.	25	30
=	=	Mainrad Dietsche hier	dessen Ehefrau, M. Anna Mühl. Ehel. Beibringen	—	
27. Dez. =	14	Mathias Schubnerll hier	Gotteshaus Oberried	83	20
20. März 1811	16	Nik. Mühl hier	dto.	100	
=	17	Joh. Dietsche hier	dto.	50	
=	18	Joh. Schmidt hier	dto.	82	48
=	19	Jos. Klingele hier	Andr. Ruch von Böllen	110	
20. Sept. =	20	Joh. Steiger hier	Jos. Marterer von Schlechtnau	66	40
20. März =	21	Kath. Faller hier	Gotteshaus Oberried	93	2
25. April =	23	Bartle Klingele und Ehefrau, Anna Eiche hier	Jakob Klingele von Hasbach	70	
=	24	Jos. Klingele hier	Johann Kaiser von Todtnauberg u. Johann Dietsche von hier. Kaufschilling	104	30
1. Mai =	25	Joh. Klingele hier	Johann Mühl Kinder hier. Kaufschilling	91	
20. Mai =	26	Joh. Steigert hier	dto.	7	
=	=	Mich. Klingele hier	Franziska Eiche von hier. Ehelich. Beibringen	400	
16. Juni =	27	Jos. Thoma von Schlechtnau			
		(Erneuert im Pfandbuch Bd. 4, S. 4b, am 10. Juli 1832.)			
26. Sept. =	28	Joh. Steiert und Ehefrau, Anna, geb. Brender hier	Administratur Schönau	83	20
6. Dez. =	29	unbekannt	Johann Mühl hier	810	
26. Mai =	30	Lorenz Eiche hier	seine Ehefrau Elisabetha, geborene Schweitzer hier. Eheliches Beibringen	350	
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 5.)			
22. Juni 1812	33	Balzer Bernauer von hier	Joh. Eiche'sche Erbschaft von hier. Kaution	137	36
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 6.)			
=	34	Jos. Eiche u. Geschwister hier	Johann Eiche Erbschaft von da. Kaution	137	36
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 7.)			
=	35	Wend. u. Kath. Brender hier	Johann Eiche Erbschaft von hier. Kaution	137	36
		(Erneuert am 10. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 8.)			
=	36	Joh. Mühl hier	Johann Eiche Erbschaft von da. Kaution	137	36
		(Erneuert am 12. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 9.)			
=	37	Jos. Bernauer hier	Kath. Wunderle von da. Eheliches Beibringen	—	
6. Juli =	38	Balth. Bernauer hier	Johann Eiche Erbschaft von da. Kaution	137	36
15. Aug. =	39	Ulrich Helzle u. Ehefrau, Ursula Schubnerll hier	Fidel Mühl von Todtnau. Kaufschilling	—	
16. Aug. =	41	Jos. Thoma u. Ehefrau, Franziska Eiche hier	Jos. Meyer und Ehefrau, Franziska Arzner hier. Kaufschilling	60	
20. Mai 1813	46	Jos. Thoma hier	Gallus Ruch von Schönau. Kaufschilling	80	
=	47	Joh. Dietsche hier	dto.	86	
15. Juli =	48	Joh. Meyer hier	Anna Klingele von Hasbach. Ehel. Beibringen	—	
24. Nov. 1814	50	Konrad Helmle hier	Johann Klingele von hier. Kaufschilling	75	
=	51	Lorenz Meyer hier	Georg Klingele und Ehefrau, Margaretha, geb. Klingele hier. Kaufschilling	200	
3. Dez. =	52	Meinrad Dietsche hier	Johann Klingele von hier. Kaufschilling	58	
4. Dez. =	53	Ursula Eiche hier	Andr. Eiche Kinder von hier. Kaufschilling	25	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
18. Jan. 1815	54	Balth. Bernauer hier	Heinrich Dietsche von hier. Kaufschilling	70	
18. Sept. 1813	55	Joh. Thoma Wwr. hier	Magd. Kunz von hier Ehel. Beibringen	300	
16. Mai 1815	58	Joh. Mühl Kinder hier	Monika Klingele von hier. Kaufschilling	7	30
25. April =	59	Jos. Thoma hier	Michael Mühl von hier. Kaufschilling	30	
30. April =	60	Joh. Eiche hier	Michael Schmidt von hier. Kaufschilling	40	
10. Mai =	61	Barth. Klingele hier	Math. Glockner von Horben	50	
11. Nov. =	=	dto.	Joh. Dietsche hier	27	
Ohne Datum	62	Lorenz Meyer hier	Lucia Klingele von da. Eheliches Beibringen	—	
30. Mai 1815	63	Cölestin Eiche hier	Johann Dietsche von da. Kaufschilling	37	
19. Jan. =	64	J. Gg. Eiche hier	Agathe Büchele von da. Eheliches Beibringen	—	
30. April 1816	66	Cölestin Eiche hier	Lorenz Maier und Ehefrau, Lucia Klingele hier. Kaufschilling	30	
18. Febr. =	67	Barth. Klingele hier	Johann Klingele von hier. Kaufschilling	50	
8. Jan. 1817	68	Jos. Thoma hier	Johann Thoma und Ehefrau, Magdalena, geb. Kunz, hier. Kaufschilling	80	
30. Juni =	69	Michael Klingele und Ehefrau, M. Anna, geb. Klingele, hier	Peter Zimmermann von Holz. Kaufschilling	83	20

3. **Pfandbuch** Band 2.

23. Jan. 1818	10	Michael Eiche und Ehefrau, Kathar. Klingele hier	Konstantia Stieb, ldg., von Schönau	50	
		(Erneuert am 13. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 14.)			
Ohne Datum	11	Josef Bernauer hier	der Schwiegervater des Schuldners in Au	1500	
24. Juli =	12	Michael Klingele und Ehefrau M. Anna, geb. Klingele, hier	Josef Dietsche hier	100	
=	13	dto.	Maria Wißler von Horben	115	
=	14	dto.	Michael Kunz Kinder in Todtnau	152	
4. Juli 1819	19	Joh. Steiert und Ehefrau, Maria Anna, geb. Thoma, hier	Exjesuitenfond in Freiburg	260	
12. Sept. =	20	Balth. Bernauer und Ehefrau, M. Anna, geb. Dietsche hier	Fidel Meyer in Todtnau, soll an Mich. Kunz Kinder in Todtnau verwiesen werden für	150	
		(Erneuert am 12. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 17.)			
=	21	Johann Meyer und seine Ehefrau, Kath., geb. Wurfthorn, hier	Fidel Meyer in Todtnau, Rechtsnachfolger: Michel Kunz Kinder in Todtnau	118	
23. April 1820	22	Math. Eiche und Ehefrau, Maria Wißler hier	Antonia Stieb in Schönau	225	
1. Febr. =	22b	Joh. Thoma und Ehefrau, Magd., geb. Kurz, hier	Kasimir Kaiser in Todtnau	100	
		(Erneuert am 13. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 19.)			
28. Okt. 1821	24	Cölestin Eiche und Ehefrau, Christ., geb. Wißler, hier	Ferd. Bader in Freiburg	200	
16. Mai 1822	26	Bonaventur Bernauer und Ehefrau, Krescentia Klingele hier	Euphemia Stieb in Schönau	400	
15. Juli 1823	30	Mich. Klingele hier	Jos. Thoma hier	116	
19. Juli =	31	dto.	Joh. Dietsche hier	96	23
3. Mai 1824	36	Dom. Klingele hier	Zacharias Schlechter in Aitern	46	18
12. Aug. =	37	Joh. Thoma und Ehefrau, Magd., geb. Kunz hier	Peter Zimmermann von Holz	60	
14. Aug. =	38	Dom. Klingele hier	Kaufmann Faller in Todtnau	56	12
22. Febr. =	44	dto.	Stabhalter Bauer von Bernauinnerlehen	49	36
28. Febr. =	45	Joh. Dietsche hier	Kaufmann Faller in Todtnau. Aus Waarenverkauf	860	
2. März =	47	Dom. Klingele hier	Dom. Schubnerll	12	19
		(Erneuert am 14. Juli 1834, Pfdb. Bd. 4, S. 33.)			
14. März =	48	Dom. Klingele hier	Vogt Eiche hier	129	
26. März =	49	dto.	Paul Kaiser in Todtnau	19	38
29. März =	50	dto.	Mich. Kunz Kinder von da	252	6
1. April =	51	Felician Klingele und seine Ehefrau, Eva, geb. Meyer, von Hasbach	Kaufmann Josef Faller in Todtnau	1000	
23. April 1825	53	Adam Eiche hier	dto.	100	
28. Juni =	54	Joh. Meyer hier	Mich. Kunz Kinder in Todtnau	39	
		(Erneuert am 14. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 34.)			
16. Okt. =	56	Dom. Klingele hier	Alois Schubnerll in Todtnau	17	30
1. Febr. 1826	57	Felician Klingele von Hasbach	Josef Dietsche von Todtnau	567	21½
=	58	dto.	Bonaventur Bernauer hier	558	
10. Febr. =	59	dto.	Konrad Kiener in Todtnau	357	6½
5. März =	60	dto.	Kaufmann Josef Kajetan Faller in Todtnau	337	38
2. April =	61	Peter Wunderle hier	Jakob Wunderle Ehel. Verlassensch. Kaution	—	
6. Febr. =	64	Martin Bernauer hier	Kasimir Helmle und seine Ehefrau, Ursula, geb. Retzinger, von Todtnauberg. Kaufschilling	1500	
		(Erneuert am 14. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 35.)			

4. **Pfandbuch** Band 3.

25. Juli 1826	2	Balentin Eiche und seine Ehefrau, Maria, geb. Eiche, hier	Kaufmann Josef Kajetan Faller in Todtnau	100	
=	5	Johann Meyer Wittwe Sohn, J. Gg. Mayer, Nothburga, Maria, Anna, Katharina und Johann Maier hier	Joh. Klingele, Glasmacher hier	150	
3. Aug. =	7	Joh. Meyer, Wwr. hier	dto.	150	
		(Erneuert am 14. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 38.)			
12. Sept. =	9	Balth. Bernauer hier	Michael Kunz Kinder in Todtnau	97	
		(Erneuert im Pfandbuch Bd. 4, Seite 40, am 18. Juli 1830.)			
15. Sept. =	10	Joh. Eiche hier	Michael Eiche und Ehefrau, Kath., geb. Klingele, hier	2100	
		(Erneuert am 15. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 41.)			
=	11	Eleonora Helmle hier	Konrad Helmle und Ehefrau, Maria Anna, geb. Kaiser, hier	1200	
		(Erneuert am 15. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 42.)			
20. Sept. =	12	Felician Klingele hier	Maria Bündtner und Kath. Steiger von Geschwend	181	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
7. Dez. 1826	12b	Joh. Kiefer von Künaberg	Felician Klingele von Hasbach. Kaufschilling	248	54
			und aus Anweisung von demselben seine Gläubiger:		
			Josef Kajetan Faller in Todtnau. Kaufschilling	1000	
				337	38
			Josef Dietsche in Todtnau. Kaufschilling	567	21½
			Bonaventur Bernauer hier. Kaufschilling	558	
			Konrad Kaiser in Todtnau. Kaufschilling	357	62
			Maria Bündtner und Katharina Steiger von Geschwend. Kaufschilling	181	
14. Febr. 1827	14b	Balthasar Bernauer, Leineweber, u. seine Ehefrau, M. Anna Dietsche hier	Kaufmann Josef Kajetan Faller in Todtnau	120	
		(Erneuert am 16. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4. S. 45.)			
2. Juli =	17	Cölestin Steiert hier	Xaver Hofmann in Waldkirch	128	48
3. Jan. 1828	19b	Dom. Klingele hier	seine Ehefrau, Maria Klingele. Ehel. Beibringen	397	
=	20	Anna Thoma Wwe. und deren Sohn, Cölestin Steiert hier	Alois Schubnerll in Todtnau	100	
		(Erneuert am 16. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 48.)			
20. Mai =	22	Dom. Eiche hier	Anna Eiche, Ehefrau des Jakob Schmidt und Kath. Dietsche hier. Kaufschilling	130	
12. Aug. =	23	Johann Dietsche und seine Ehefrau, Katharina, geborene Wißler, hier	Physius Bürkles Kinder in Schönau	860	
		(Erneuert am 16. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 49b.)			
26. Aug. =	24	Joh. Gg. Meyer hier	Johann und Nothburga Meyer von hier und Konsorten. Kaufschilling	2517	38
		(Erneuert am 16. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 51.)			
9. Dez. =	25	Balentin Eiche und Ehefrau Maria Eiche hier	Elisabeth Faller in Todtnau	250	
		(Erneuert am 16. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 52.)			
9. Jan. 1829	25b	Josef Wetzel, Schuster von Wieden	Johann Thoma Ehel. Gantmasse hier	620	
		(Erneuert am 17. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 59.)			
5. Febr. =	36	Cölestin Eiche und Ehefrau, Christ., geb. Wißler, von hier	Clementine Lais von Oberböllen	200	
		(Erneuert am 17. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 63.)			
19. Febr. =	37	Cölestin Steiert von Aftersteg	Rosine Steiert, Potensia, J. Georg und Maria Steiert von hier. Erbgleichstellungsgeld	217	4
19. Juni =	45b	Johann Eiche hier	Katharina Eiche, geborene Brender, und Rosina Eiche hier. Kaufschilling	926	15
		(Erneuert am 19. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 71.)			
=	46	Peter Wunderle hier	Magdalene Wunderle hier. Kaufschilling	1424	
		(Erneuert am 19. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 72.)			
20. Aug. =	47	Johann Steiert Wwe., Anna, geb. Thoma hier	Andr. Steiert von St. Ulrich	122	
		(Erneuert am 19. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 73.)			
3. Sept. =	49	J. Gg. Steiert von hier	Cölestin Eheleute Gantmasse von hier	784	
		(Erneuert am 19. Juli 1830, Pfdb. Bd. 4, S. 74.)			
26. Febr. 1830	51b	Cölestin Eiche und seine Ehefrau, Christina, geb. Wißler hier	Physikus Bürkle Kinder in Schönau	600	
		(Erneuert im Pfandbuch Band 4, S. 77, am 19. Juli 1830.)			

5. **Pfandbuch** Band 4.

21. Juli 1830	79b	Monika Klingele hier	Gertrud Karle von Horben	83	20
=	81	Jakob Schmidt hier	Fidel Büchele und Andreas Brender von Todtnau. Kaufschilling	300	
=	81b	Joh. Meyer, Müller hier	dto.	127	
=	=	Joh. Dietsche, Wwr. hier	dto.	346	
=	82	Bonaventur Bernauer hier	dto.	221	30
=	83	Martin Bernauer hier	dto.	312	
=	=	Mich. Eiche hier	dto.	86	
=	83b	Jos. Eiche hier	dto.	152	
=	=	dto.	dto.	106	
=	84	Joh. Dietsche hier	dto.	12	
28. Sept. =	85	Balth. Bernauer	Philipp Eiche von Gottenheim Verlassenschaftsmasse. Kaution	137	36
9. Dez. =	86	Josef Wetzel und seine Ehefrau, Maria, geb. Dietsche, hier	Dom. Bekert in Schönau	100	
28. März 1831	89	J. Gg. Meyer hier	Anton Ortlieb von Hasbach. Aufrichterl. Unterpfandsrecht	66	57
18. April =	91b	Joh. Bernauer hier	Ben. Bernauer hier, z. Z. in Frankreich. Kaufschilling	666	40
20. Mai =	92	Joh. Gg. Meyer hier	Kasimir Kaiser in Freiburg. Richt. Unterpfandsrecht	100	
4. Juli =	92b	Jos. Eiche hier	Josef Eiche Eheleute und ihre Kinder: a. Margaretha Eiche, Ehefrau des Anton Ortlieb in Hasbach, b. M. Anna Eiche, Ehefrau des J. Gg. Mühl in Muggenbrunn. Kaufschilling	1800	
5. Sept. =	93	Felician Klingele hier	Andreas Bannholzer von Bernau Richterl. Unterpfandsrecht	101	20
29. Sept. =	94	dto.	Josef Kajetan Faller in Todtnau. Richt. Unterpfandsrecht	173	34
20. Okt. =	94b	Bal. Eiche hier	Johann Dietsche hier. Richterliches Pfandrecht	160	
22. Dez. =	97	Cölestin Eiche hier	J. Georg Schmidt von Geschwend. Richterl. Pfandr.	125	
10. Febr. 1832	=	dto.	Lieberata Faller in Todtnau. Richt. Pfandr.	220	
21. Mai =	100	Andreas Rest und seine Ehefrau, Johanna, geb. Grammelspacher hier	Alois Schubenrll in Todtnau	350	
7. Juni =	102b	Cölestin Eiche hier	Joh. Dietsche, ober, hier. Richterl. Pfandr.	146	
16. Juni =	103	dto.	Bonifaz Stieb in Schönau. Richt. Pfandr.	125	
19. Juni =	103b	dto.	Alois Schuberll in Todtnau. Richt. Pfandr.	150	
10. Dez. =	105b	Bal. Eiche hier	Johann Dietsche hier. Richterliches Pfandr.	30	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. Jan. 1833	106	Val. Eiche hier	Jos. Kajetan Faller in Todtnau. Richt. Pfandr.	37	31
26. Jan. =	107	Lorenz Meyer hier	Josef Mayer hier. Richterl. Pfandrecht	38	40
26. März =	109	Johann Steiert Wwe. hier, Anna, geb. Thoma	Alois Schubnerll in Todtnau. Richt. Pfandrecht	220	
8. Mai =	110	Joh. Mühl hier	Magd. Wunderle hier. Richterliches Pfandr.	48	
23. Mai 1833	110b	Heinr. Dietsche hier	Joh. Dietsche, ober, hier. Richterl. Pfandr.	140	
16. Sept. =	111b	Mich. Schmidt hier	Jakob Schmidt hier. Richterliches Pfandrecht	117	
22. April 1834	120	Cölestin Eiche hier	Liberata Faller in Todtnau. Richt. Pfandrecht	27	3

Oberamt Offenburg. **Gemeinde Appenweier.**

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.i.259. Appenweier. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Appenweier, den 11. Juni 1864.

Das Pfandgericht:
Wiedemer, Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Siefert.

(Schluß aus Beilage Nr. 172.)

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
30. Sept. 1831	117	Joh. Ganter, Schmiedmeister hier	Joh. Gg. Wiedemer hier	66	
5. Okt. =	118	Frz. Ant. Saur hier	Anton Kornmeiers Verlassenschaftsvollstreckungsmasse hier, resp. Josef Bousleur † Ehefrau, Therese, geb. Kleile, zu Offenburg, Verlassenschaftsmasse, als Gantgläubigerin	148	
=	120	Mich. Hodapp, Norberts Sohn, hier	dto.	140	
10. Okt. =	121	Bernhard Haf hier	Jakob Stiegler, Salmenwirth zu Renchen	340	
=	123	Wallpurga Saur, Pfleger Martin Kupferer	Andreas Heiz Vollstreckungsmasse hier, resp. Herz Netter zu Bühl	100	
28. Okt. =	124	Matthäus Saur hier	Heinrich Zachmanns † Ehefr., Franziska, geb. Saur, Erben hier: Barbara Alexander, geb. Göring von Offenburg Erben	210	
12. Jan. 1832	132	Andreas Wiedemer hier	Geometer Karl Laleins Ehefrau, Agnese, geb. Behrle, Erben, näml. Franziska, Katharina, Theresia, Friedrich und Juliana Behrle hier	245	
=	134	Michael Boschert hier	dto.	142	
=	135	Frz. Jos. Lechleiter hier	dto.	101	
=	=	Maria Anna Heuberger hier	dto.	116	
=	136	Gg. Schöttler hier	dto.	300	
=	=	Jos. Merkle hier	dto.	429	
=	137	Joh. Boschert hier	dto.	417	
=	=	Mark. Huber hier	dto.	77	
15. März =	141—142	Mich. Huschle hier	Heinrich Zachmann hier	130	
=	=	Gg. Brudy hier	dto.	100	
2. April =	143	Leonh. Grumer hier	Lindenwirth Josef Stöckli'sche Ehel. zu Fernach	450	
=	145	Mich. Hodapp, der Untere, hier	dto.	291	
=	=	Franz Bollack hier	dto.	272	
13. April =	146	Andr. Heußler hier	Josef Nied hier	150	
=	148	Heinr. Hetti, Kübler hier	dto.	90	
=	149	Franziska Häußler hier	dto.	40	
=	=	Kasimir Berger hier	dto.	35	
=	150	Michael Nied von Urloffen	dto.	20	
=	=	Alois Hafner hier	dto.	110	
=	151	Augustin Schmitt hier	dto.	68	
=	=	Mart. Flözer hier	dto.	500	
7. Mai =	155	Michael Lechleiters Wwe., Theresia Wiedemer, hier	Bernhard Ganter hier	96	
=	157	Gg. Lohmele hier	dto.	136	
=	158	Alois Hafner hier	dto.	160	
=	=	Michael Wiedemer, Franzen Sohn, hier	dto.	127	
=	159	Severin Böhli hier	dto.	62	
=	160	Joh. Armbruster hier	dto.	52	
=	=	Mart. Spraul hier	dto.	54	
=	161	Anton Lechleiter, Antons Sohn, hier	dto.	52	
=	=	Joh. Ganter hier	dto.	137	
=	162	Heinr. Bell hier	dto.	135	
=	=	Magdalena und Johanna Siefert hier	dto.	65	
=	163	Lorenz Armbruster hier	dto.	109	
28. Mai =	167	Alois Wiedemer hier	Anton Keßler, Bäckermeister von Nußbach	180	
13. Aug. =	175	Joh. Lehmann hier	Franz Michael Difani'sche Eheleute hier	202	
=	176	Mich. Lohmele hier	dto.	332	
=	177	Mart. Flözer hier	dto.	239	
=	179	Augustin Schmitt hier	dto.	266	
=	181	Joh. Brudy hier	Franz Mich. Difany hier	480	
=	=	Joseph Armbruster, Altgerichtsmann hier	dto.	162	
=	183	Joh. Lehmann hier	Fidel Kränzle von Windschläg	202	
14. Aug. =	185	Joh. Meidinger hier	Andreas Spring'sche Ehel. hier	273	
=	186	Michael Wiedemer, Franzen Sohn, hier	dto.	200	
=	187	Heinrich Göring hier	dto.	292	
=	=	Josef Lechleiter hier	dto.	140	
=	188	Joh. Spring hier	dto.	473	
=	=	Jak. Brudy hier	dto.	180	
=	189	Sebastian Häußler hier	dto.	70	
=	190	Jb. Saur, Jakobs Sohn, hier	dto.	72	
=	=	Anton Huber hier	dto.	93	
14. Aug. 1832	191	Fr. Anton Saur hier	Andreas Spring'sche Eheleute hier	155	
=	=	Katharina Göring von hier	dto.	204	
=	192	Severin Böhly hier	dto.	248	
=	=	Mich. Hodapp hier	dto.	252	
=	193	Anton Spring hier	dto.	153	
=	=	Xaver Gutmann hier	dto.	100	
=	194	Valentin Ernst hier	dto.	114	
=	=	Josef Wiedemer, Weber hier	dto.	56	
=	195	Heinrich Bell hier	dto.	30	
=	=	Bernh. Görig hier	dto.	170	
=	196	Joseph Armbruster, Hansen Sohn, hier	dto.	40	
=	=	Mart. Kupferer hier	dto.	364	
=	197	Andr. Wiedemer hier	dto.	840	
17. Aug. =	204	August Werner hier	Lindenwirth Karl Laible zu Offenburg	258	
=	206	Andr. Metz hier	dto.	284	
=	=	Karl Wiedemer hier	dto.	236	
=	207	Mart. Häußler hier	dto.	108	
=	=	Mich. Stettenbenz hier	dto.	108	
=	208	Georg Schöttler hier	dto.	304	
=	=	Anton Stettenbenz hier	dto.	76	
=	209	Ignaz Kefer hier	dto.	107	
=	=	Andr. Häußler hier	dto.	146	
2. Jan. 1833	220	Mich. Graf hier	Xaver Kupfer'sche Kinder zu Müllen	267	
=	223	dto.	Jakob Kupfer zu Müllen	101	
7. Jan. =	230	Simon Wiedemer hier	Johannes Wiedemer, Heinr. Sohn, hier	350	
16. Febr. =	232	Anton Brendle, der Untere, Schneidermeister hier	Adlerwirth Werner hier, durch Ueberweisung von Lorenz Saur	25	
19. Febr. =	235	Frz. Mich. Knapp, Kronenwirth hier	Verwalter Manz in Offenburg, als Pfandgläubiger durch Uebrweisung von Nikolaus Spring hier	700	
9. April =	240—241	Landolin Fischer hier	Josef Schappacher von Ramsbach, Bezirksamts Oberkirch	162	
=	=	Math. Häußler hier	dto.	144	
=	242	Raimund Junkert hier	dto.	54	
15. April =	243	Augustin Armbrusters Ehefrau, Theresia, geb. Rutschmann, hier	Johannes Weiler Wwe., Katharina, geb. Weber, hier	131	
18. April =	247	Phil. Wiedemer hier	Josef Winkler, Wwr. hier	200	
23. April =	249	Gregor Oser, Schmiedmeister von Urloffen	Johannes Armbruster, Taglöhner hier	340	
7. Mai =	254	Franz Meidinger hier	Schmiedmeister Johannes Ganter'sche Eheleute hier	293	
21. Mai =	258	Franziska Joggerst von Windschläg	Simon Joggerst von Windschläg und durch Verweisung: Anton Huber v. Oetschbach, Amts Oberkirch	51	
7. Juni =	261	Joh. Meidinger hier	Andreas Wiedemer hier	700	
12. Juni =	263	Leonh. Grumer hier	Kronenwirth Stieglers großjährige Kinder, resp. Karl Stiegler, Miterbe von Urloffen	613	
5. Juli =	268	Thomas Fritsch von Urloffen	Lindenwirth Stöckle in Fernach	153	
8. Juli =	270	Heinr. Göring hier	Christof Gromers Erben Verlassenschaft	206	
=	271	Wallpurga Saur hier	dto.	142	
1. Aug. =	276	Augustin Schmitt, Schustermeister hier	Franz Michael Difany, Handelsm. hier	1500	
3. Aug. =	280	Ignaz Werner, Adlerwirth hier	Franz Xaver Stiegler in Urloffen ?	746	
12. Aug. =	282	Mathias Bollack, ledig, hier	Stefan Armbruster hier	685	
14. Aug. =	284	Severin Böhli hier	Johannes Meidinger, der Junge, hier, resp. Madame Hog in Offenburg, als Pfandgläubigerin	273	
12. Sept. =	286	Stefan Ernst hier	Jakob Ackermann, Chirurg hier, und resp. Johann Adolf Hell in Offenbueg, als Pfandglöubiger mit 200 fl.	540	
15. Okt. =	290	Franz Jos. Armbruster, Altgerichtsmann hier	Joh. Lehmann hier	400	
23. Okt. =	292	Nikolaus Spring hier	Mich. Huber, Andreas Sohn, hier. Tauschaufgeld, verwiesen an: a. Franziska Mast Wwe. in Oberkirch 350 fl. b. Frhrn. v. Neuenstein 200 fl.	550	
25. Okt. =	296	Franz Anton Wiedemer hier	Anton Glatz, Metzgermeister von Zimmern, resp. Madame Hog in Offenburg, als Rechtsnachfolgerin der Pfandgläubigerin: Madame Seng allda	185	
=	299	Josef Volz, Metzgermeister hier	dto.	80	

Z.i.709. Nr. 10,024. Rastatt. (Bedingter Zahlbefehl.) In Sachen des Bürgermeisters Weingärtner in Oetigheim gegen Josef Kühnle von da, z. Z. unbekannt wo abwesend, Forderung von 45 fl., nebst 5% Zins vom 1. Januar 1860 aus Darlehen. Dem Beklagten wird aufgegeben, entweder den klagenden Theil zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt, widrigenfalls auf klägerisches Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt würde.

Die Erklärung, daß die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt wird, kann entweder sogleich bei der Zustellung an den Gerichtsboten oder binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei diesseitigem Gerichte geschehen. Zugleich erhält derselbe die Auflage, in der angegebenen Frist einen Einhändigungsgewalthaber zu ernennen, widrigens ihm alle weitern Verfügungen nur durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet würden.

Rastatt, den 21. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bassermann.

Z.i.687. Nr. 6032. Bühl. (Aufforderung.) Michael Ihrt von Bühlerthal kaufte von Mathias Schoch von da zwei Steckhaufen Acker, neben Mathias Maier und Georg Frei, Gewann Mittelberg, Gemarkung Bühlerthal. Der Gemeinderath verweigert aber die Gewähr. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche Eigenthumsrechte oder andere dingliche Rechte an dem benannten Acker haben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen. Bühl, den 17. Juli 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Mußler.

Z.i.664. Nr. 4245. Gengenbach. (Aufforderung.) Georg Ehler von Neuhausen, Gemeinde Zell a. H., der im Jahr 1848 als Schlossergesell auf die Wanderschaft gegangen ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kunde hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Gengenbach, den 16. Juli 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ostner.

V.943. Nr. 3738. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) In das Handels-(Firmen-)Register wurde eingetragen:

Jakob Jackobsohn von Neckarbischofsheim unter der Firma:

„J. L. Jackobsohn".

Ehevertrag d. d. Neckarbischofsheim, den 20. Mai 1864, mit Hannchen Stern von Siegelsbach, wornach die Brautleute ihre ehelichen Güterverhältnisse nach den L.R.S. 1500 — 1504 bestimmen und bedingen, daß alles Dasjenige, was sie in die Ehe einbringen oder während der Ehe erwerben sollten, sowohl das Liegenschaftliche als das Fahrende, ihnen vereinst wieder rückersetzt werden soll, wogegen auch Jedes von ihnen diejenigen Schulden zu zahlen hat, die von ihm zur Ehe gebracht worden, oder während der Ehe zufallen. In die Gemeinschaft wirft ein Jedes von ihnen den Betrag von 25 fl.

Neckarbischofsheim, den 13. Juli 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
D. St. V.:
Schupp.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.